

An blinden pflegebedürftigen Menschen will sich das Land Berlin bereichern, taubblinden Menschen werden Unterstützungen verwehrt – Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin fordert Änderung am Gesetz ^[1]

Donnerstag, 9. Juni 2016

Berlin, 9. Juni 2016. Ab 1. Januar 2017 wird nach dem Pflegestärkungsgesetz II die Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade, verbunden mit höheren Geldleistungen, wirksam. Bei blinden pflegebedürftigen Menschen werden diese finanziellen Verbesserungen jedoch nur zu einem kleinen Teil ankommen.

Lieschen Müller mit einer jetzigen Pflegestufe I wird ab 2017 automatisch in den Pflegegrad 2 rutschen und damit 72,00 Euro mehr erhalten als bislang. Wenn Lieschen Müller jedoch neben ihrer Pflegebedürftigkeit blind ist, dann werden nach dem Willen des Senats nur 28,80 Euro von der beitragsfinanzierten Versicherungsleistung bei ihr ankommen. Den größeren Teil, nämlich 43,20 Euro, behält das Land Berlin.

Gegen diese ungerechtfertigte Benachteiligung protestiert der Allgemeine Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin gegr. 1874 e. V. (ABSV) und fordert, dass blinde Menschen in gleichem Maße von den höheren Pflegebeträgen profitieren. Damit das möglich ist, müssen die **Anrechnungssätze im Berliner Landespflegegeldgesetz angepasst** werden.

Einen weiteren Änderungsbedarf im Berliner Landespflegegeldgesetz sieht der ABSV in der seit langem überfälligen Aufnahme von **Leistungen für taubblinde Menschen**. Diese Personengruppe findet bisher gar keine Erwähnung! Taubblinde Menschen, denen die beiden wichtigsten Sinne fehlen, benötigen eine ganz besondere Unterstützung und Hilfe. Der ABSV fordert, dass diese Personengruppe bei den Leistungen nach dem Berliner Landespflegegeldgesetz berücksichtigt wird, **unabhängig davon, wann der Verlust des Hör- und Sehsinnes eingetreten ist!**

Taubblindheit ist – das ist seit Jahren Konsens – eine äußerst schwere und eigenständige Behinderung, bei der sich die Einschränkungen durch den Verlust mehrerer Sinne potenzieren. Nicht zuletzt die parteiübergreifenden Bemühungen, ein Merkzeichen Tbl für Taubblindheit einzuführen, geben hiervon Zeugnis. Siehe Fachgutachten des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes (DBSV) unter Fachgutachten Taubblindheit ^[2]

Pressekontakt:

Paloma Rändel, Öffentlichkeitsarbeit

Tel. 030 895 88-123, Fax 030 895 88-99, E-Mail: paloma.raendel@absv.de ^[3]

Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin gegr. 1874 e. V. (ABSV)

Auerbachstraße 7, 14193 Berlin

Quell-URL: <https://absv.de/pressemitteilungen/blinden-pflegebed%C3%BCrftigen-menschen-will-sich-das-land-berlin-bereichern>

Links

[1] <https://absv.de/pressemitteilungen/blinden-pflegebed%C3%BCrftigen-menschen-will-sich-das-land-berlin-bereichern>

[2] <http://www.dbsv.org/fileadmin/dbsvupload/sozial/taubblindheit-behinderung-eigener-art.pdf>

[3] <mailto:paloma.raendel@absv.de>uerbachstraße